



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
bundesfrauen-  
vertretung

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Verantwortlich:  
Helene Wildfeuer

Telefon 030.40 81-44 00  
Telefax 030.40 81-44 99  
frauen@dbb.de  
www.frauen.dbb.de

**Nr. 04/2009**

30.04..2009

## **INHALT:**

**+++ 7. Frauenpolitische Fachtagung: „Sind Männer und Frauen gleich?“ +++ Seminar „Führungstraining für Frauen – Frauen führen anders“ +++ Gleichberechtigung und Grundgesetz +++ Öffentlicher Dienst muss Vorreiter für diskriminierungsfreie Gesellschaft sein +++ Krankenstand und Gesundheitsförderungsbereich der unmittelbaren Bundesverwaltung +++ Trotz Elterngeld wurden weniger Kinder geboren +++ Lenkungsrat ohne Frauen +++**

### **7. Frauenpolitische Fachtagung zum Thema „Sind Männer und Frauen gleich?“**

Am 25. Juni 2009 findet im dbb forum berlin die 7. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung statt, die sich mit der Frage „**Sind Männer und Frauen gleich?**“ auseinandersetzen wird.

Mit den Frauenpolitischen Fachtagungen hat die dbb bundesfrauenvertretung eine Veranstaltungsreihe etabliert, die es interessierten Gewerkschaftsmitgliedern ermöglicht, sich mit aktuellen frauenpolitischen

Themen auseinanderzusetzen und Hintergrundwissen zu erwerben. In diesem Jahr werden Unterschiede zwischen Männern und Frauen und deren Auswirkungen auf die Berufswelt das Thema sein. Anlässlich der Fachtagung werden dann die Themen „**Frauen in Führungspositionen**“, „**EU-Gleichstellung und deren Umsetzung in Deutschland**“ und „**Frauenbiografien in Ost und West**“ vertieft.

**frauen im dbb**

Informationsdienst der dbb bundesfrauenvertretung

Mit dem letzteren Themenkomplex wird eine Brücke zu dem 20-jährigen Jahrestags des Mauerfalls geschlagen.

Den Auftakt macht am Vormittag Frau Prof. Dr. Dagmar Schipanski (CDU), Präsidentin des Thüringer Landtages und Mitglied des Bundesvorstandes der CDU. Prof. Schipanski hat bereits in den 60er Jahren Physik studiert und anschließend eine beeindruckende wissenschaftliche Karriere absolviert, die ihrer politischen Karriere voranging. Prof. Schipanski ist es gelungen, einen für Frauen „untypischen“ Beruf zu ergreifen und ihre Karriere mit ihrer Familie unter einen Hut zu bekommen und wird uns in ihrem Vortrag „Gelebte Gleichberechtigung in der DDR? Anspruch und Wirklichkeit“ von ihren Erfahrungen berichten.

Ein weiteres Fachreferat wird von der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Dr. Martina Köppen gehalten werden. In der für den Nachmittag geplanten Podiumsdiskussion soll es dann kritisch und kontrovers um die Themen „Frauen in Führungs-

positionen“ und „EU-Gleichstellung“ gehen.

Die Ergebnisse der 6. Frauenpolitischen Fachtagung des letzten Jahres sind in zwei Broschüren dokumentiert: Die Tagung fand unter dem Motto **„Gender Mainstreaming – Umsetzung in Bund und Ländern“** statt – das ist auch der Titel des einen Heftes. Die zweite Publikation enthält das Fachreferat **„Fair P(l)ay – Geschlechtergerechte Leistungsbezahlung“**, das Dr. Karin Tondorf gehalten hatte, sowie einen Katalog von Fallstricken bei der Leistungsbezahlung. Sie soll als Leitfaden für eine diskriminierungsfreie Leistungsvergütung im öffentlichen Dienst dienen. Beide Broschüren können von dbb Mitgliedern in der Geschäftsstelle der dbb bundesfrauenvertretung bestellt werden. Darüber hinaus stehen sie unter [www.frauen.dbb.de](http://www.frauen.dbb.de) zum Download bereit.

Anmeldungen zur 7. Frauenpolitischen Fachtagung nimmt die Geschäftsstelle ebenfalls unter der o.g. E-Mail-Adresse oder mit dem Anmeldeformular per Fax entgegen.



**Bitte bis zum 29. Mai 2009 per Fax an 030/40 81-44 99**

An der 7. Frauenpolitischen Fachtagung am 25. Juni 2009 im dbb forum berlin nehme ich teil:

Name: \_\_\_\_\_ Mitgliedsgewerkschaft: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

## Programm

- 10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung**  
Helene Wildfeuer  
Vorsitzende der dbb bundes-  
frauenvertretung
- 10.30 Uhr „Gelebte Gleichberechtigung in der DDR? - Anspruch und Wirklichkeit“**  
Prof. Dr. Dagmar Schipanski  
Präsidentin des Thüringer Landtags  
*Vortrag mit Diskussion*
- 11.30 Uhr Kurze Pause**
- 11.45 Uhr Vortrag zu den Themen AGG und Frauen in Führungspositionen**  
Dr. Martina Köppen  
Leiterin der Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes  
*Vortrag mit Diskussion*
- 12.45 Uhr Mittagsimbiss**
- 14.00 Uhr Podiumsdiskussion  
„Sind Frauen und Männer gleich?“**
- Frauen in Führungspositionen
  - EU-Gleichstellung
- **Unterschiedliche Frauenbiografien in Ost und West**
- Dr. Stahl-Hoepner** (*angefragt*)  
Ministerialdirektorin im Bundesministerium der Finanzen
- Barbara Steffner**  
Leiterin der politischen Abteilung der EU-Kommission in Deutschland
- Samiha Shafy** (*angefragt*)  
Redakteurin beim Magazin „Der Spiegel“
- Moderation:** Andreas Ulrich, rbb
- 15.30 Uhr Schlusswort**  
Helene Wildfeuer  
Vorsitzende der dbb bundes-  
frauenvertretung
- 15.45 Uhr Ende der Fachtagung**

(01/04/09)

## Seminar „Führungstraining für Frauen – Frauen führen anders“

An der dbb akademie in Königswinter-Thomasberg bietet die dbb bundesfrauenvertretung ihren Mitgliedern an, einem Seminar teilzunehmen. Vom 06. bis 08. September 2009 findet das Seminar „Führungstraining für Frauen – Frauen führen anders“ statt. Das Seminar richtet sich an Frauen, die in Führungspositionen tätig sind. Darüber hinaus richtet es sich auch an solche, die sich auf eine entsprechende Position vorbereiten. Themenschwerpunkte werden sein:

- Wie begreift sich die Frau in ihrer Führungsrolle?
- Wie erarbeiten Frauen ihren eigenen Führungsstil?

- Wie wirkt die Frau als Führungskraft auf ihre Umwelt und wie wird ihr begegnet?
- Analyse des persönlichen Führungsstils – Grenzen und Entwicklungspotentiale
- Führen mit sozialer Kompetenz: Erfolgsfaktor weiblicher Führungskräfte
- Was bedeutet situativ zu führen?

Anmeldungen für dieses Seminar werden ab sofort in der Geschäftsstelle der dbb bundesfrauenvertretung und per E-Mail unter: [Frauen@dbb.de](mailto:Frauen@dbb.de) entgegengenommen.

(02/04/09)

## Gleichberechtigung und Grundgesetz – Ein Satz für Frauen

Was Elisabeth Selbert selbstverständlich war, schien den 64 weiteren Mitgliedern des Parlamentarischen Rates kaum vorstellbar. Dabei verlangte die Juristin, die zu den vier Frauen zählte, die im Herbst 1948 an der Ausarbeitung einer Verfassung für die spätere Bundesrepublik Deutschland mitwirkten, nicht mehr als das Bekenntnis der jungen Demokratie zur Gleichberechtigung: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ lautete ihr Formulierungsvorschlag. Nach heftigen Auseinandersetzungen wurde dieser Satz so ins Grundgesetz aufgenommen –wodurch sich das Leben der kommenden Frauengenerationen entscheidend veränderte.

Wäre die streng blickende Rechtsanwältin aus Kassel nicht gewesen, hätten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die ab September 1948 in Bonn mit Hochdruck an einer demokratischen Verfassung für die spätere Bundesrepublik Deutschland arbeiteten, die Sache mit der Gleichberechtigung wahrscheinlich erst einmal auf die lange Bank geschoben. Im nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus auch rechtlich zerrütteten Deutschland, gab es nach Ansicht der überwältigenden Mehrheit der Ratsmitglieder so viele für einen demokratischen Neubeginn in Deutschland unverzichtbare Dinge, dass der Vorschlag, den die Kasseler Rechtsanwältin als Vorlage der SPD-Fraktion im Grundsatzausschuss unterbreitete, glatt durchfiel. Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, den die promovierte Juristin Selbert dem Katalog der Grundrechte der neuen Verfas-

sung zufügen wollte – für sie eine Selbstverständlichkeit – fand zunächst nicht einmal die Unterstützung der drei anderen weiblichen Ratsmitglieder. Auch sie befürchteten Chaos, wenn das Grundgesetz die rechtliche Gleichstellung der Frauen festschrieb, das Familienrecht aber zugleich ein völlig anderes Rollenbild vertrat.

Die Ausschussmitglieder einigten sich schließlich auf die Formulierung „Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Das bedeutete, dass Frauen - wie schon in der Weimarer Republik – das Wahlrecht bekommen sollten, und mehr nicht. Das heiÙe Eisen einer echten Gleichberechtigung von Mann und Frau im bürgerlichen Recht mochte niemand anpacken.

Elisabeth Selbert, die schon innerhalb ihrer Partei hartnäckig für ihre Formulierung hatte kämpfen müssen, schaffte es, ihre Vorlage in den Hauptausschuss des Parlamentarischen Rats zu bringen. Anfang Dezember 1948, anlässlich der ersten Lesung warb sie noch einmal für ihren Vorschlag und warnte zugleich in gestochenem Anwaltsdeutsch: „Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgebenden Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden, und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“

Es nutzte nichts: der Gleichberechtigungssatz fiel auch im Hauptausschuss durch. Selbert war schock-

iert und machte sich sofort daran, ihre Ratskolleginnen, die SPD-Frauen Friederike Nadig und Helene Wessel sowie Helene Weber (CDU) Wessel, von der Wichtigkeit ihres Vorhabens zu überzeugen und – wie angekündigt – die Öffentlichkeit zu mobilisieren.

Da sie durch ihre politische Arbeit und die Tätigkeit als Anwältin für Familienrecht über gute Verbindungen verfügte, wurde Selberts Appell an die Frauen, sich für den Gleichberechtigungs-Artikel im Grundgesetz einzusetzen, ein voller Erfolg: „Es war geradezu begeistert und erschütternd, wie die Proteste aus dem ganzen Bundesgebiet, und zwar Einzelproteste und Verbandsproteste in großen Bergen, in die Beratungen des Parlamentarischen Rates hineingeschüttet wurden. Körbeweise! Und ich wusste, in diesem Augenblick hätte kein Abgeordneter mehr gewagt, gegen diese Fülle von Protesten anzugehen und bei seinem Nein zu bleiben“, erinnerte sie sich sie später.

Dass der Gleichberechtigungssatzes in Selberts Wortlaut bei seiner zweiten Lesung im Hauptausschuss am 18. Januar 1949 ohne Gegenstimmen verabschiedet und als Artikel 3, Absatz 2 ins Grundgesetz aufgenommen wurde – Selbert wird diese Abstimmung später „ihre

Sternstunde“ nennen – ist aber auch dem Kompromiss zu verdanken, den sie selbst ausgearbeitet hatte. Um das von vielen Ratsmitgliedern befürchtete Rechtschaos zu umgehen, hatte Selbert vorgeschlagen, dass alle Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, die nicht im Einklang mit dem Gleichberechtigungs-Grundsatz im Grundgesetz waren, trotzdem noch solange in Kraft bleiben sollten, bis der Bundestag zum Stichtag 1. April 1953 auch ein neues Familienrecht geschaffen haben. Tatsächlich wurde es 1957, bis die Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches in Gang kam: Am 1. Juli 1958 trat das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Kraft, das endgültig die Grundlagen für eine neue Lebensrealität der Frauen schuf.

Dass Artikel 3, Absatz 2, Grundgesetz 1994 im Zuge der Verfassungsreform durch die Formulierung erweitert wurde „ Der Staat fördert die tatsächliche –Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, hat die Kämpferin für den Gleichberechtigungssatz nicht mehr erlebt: Elisabeth Selbert, die bis zum Alter von 85 Jahren in ihrer auf Familienrecht spezialisierte Anwaltskanzlei tätig gewesen war, starb im Juni 1986. Sie wurde fast 90 Jahre alt.

### **Nutzen Sie Ihr Frauen-Wahl-Recht!**

Obwohl eine Bundeskanzlerin in Deutschland regiert, sind Frauen in der Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Im 16. Bundestag liegt der aktuelle Frauenanteil mit 31,4 Prozent sogar leicht hinter dem 2002 gewählten Bundestag (32,2 Prozent). Auch auf kommunaler Ebene sieht es nicht viel besser aus: 2006 wurden lediglich 33 von 218 größeren Städten von einer Oberbürgermeisterin regiert. Das entspricht einem Anteil von 15 Prozent. Alle Frauen sollten die Chancen nutzen, die sich in diesem Superwahljahr 2009 bieten: Nutzen Sie Ihr Frauen-Wahl-

Recht, sorgen sie dafür, dass mehr Frauen gewählt werden! Schließlich stellen Frauen mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung. Es ist Zeit, dass sie auf allen Ebenen und in allen politischen Gremien und Ämter entsprechend vertreten sind.

Helene Wildfeuer

Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung

(03/04/09)

## **Öffentlicher Dienst muss Vorreiter für diskriminierungsfreie Gesellschaft sein**

**Der öffentliche Dienst muss nach Auffassung des dbb beamtenbund und tarifunion Vorreiter für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft sein. „Wir müssen vormachen, dass es geht und wie es geht“, sagte die stellvertretende Vorsitzende des gewerkschaftlichen Dachverbandes und Mitglied der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung Kirsten Lühmann mit Blick auf die repräsentative Milieustudie „Diskriminierung im Alltag“, die am 2. April 2009 von der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Martina Köppen, in Berlin vorgestellt wurde.**

„Gerade der öffentliche Dienst darf sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht entziehen“, so Lühmann. „Es geht darum, alle Potenziale zu nutzen. Wir haben in diesem Bereich noch immer zu wenige Frauen, vor allem auch in Führungspositionen, und zu wenige Menschen mit Integrationshintergrund. Und auch wenn der öffentliche Dienst einen um etwa 50 Prozent höheren Anteil schwerbehinderter Beschäftigter aufweist als andere Branchen, bleibt auch da noch vieles zu tun.“

Handlungsbedarf sieht Lühmann auch beim Schaffen von barrierefreien Be-

hörden. „Hier konnte schon vieles erreicht werden. Aber wir müssen von der Planung eines Verwaltungsneubaus bis zur Gestaltung der Websites von Ämtern und Behörden sicherstellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt und sie bei der Nutzung nicht eingeschränkt werden.“ Besonders hob die dbb Vize ferner die Notwendigkeit hervor, bereits in Kindergärten und Schulen das Thema Integration besser im Blick zu haben als bisher. „Was hier versäumt wird, lässt sich nie mehr nachholen. Deshalb führt nach unserer Auffassung kein Weg an ausreichend integrativen Kindergärten und Schulen vorbei.“

Aus der Studie geht unter anderem hervor, dass 68 Prozent der Menschen Gleichbehandlung in der Wirtschaft als einen Wettbewerbsvorteil im globalisierten Umfeld sehen. Die Arbeit für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Dabei gehe es weniger um gesetzlichen Regelungsbedarf, als vielmehr um die Verantwortung von Politik und Wirtschaft.

(04/04/09)

## **Krankenstand- und Gesundheitsförderungsbereich der unmittelbaren Bundesverwaltung**

Interessante Zahlen zum Thema Krankenstand bietet der jetzt vorliegende Bericht des Bundesinnenministeriums über den Krankenstand und die Gesundheitsförderung in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2007.

Dabei werden krankheitsbedingte Fehltage von rund 280.000 Beschäftigten der Bundesverwaltung (Tarifbeschäftigte, Beamte und Richter) aufgeschlüsselt nach Statusgruppen, Laufbahngruppen, Geschlecht und Alter dargestellt. Die unmittelbare Bundesverwaltung umfasst die 22 obersten Bundesbehörden sowie weitere 100 nicht selbständige Behörden. In dem Bericht nicht einbezogen ist der Krankenstand der Soldatinnen und Soldaten.

Im Jahr 2007 gab es einen leichten Anstieg der Fehltage je Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um 0,36 Fehltage auf 15,73. Jedoch ist der Krankenstand in den letzten zehn Jahren insgesamt rückläufig. Im Jahr 2006 hatte er den niedrigsten Stand seit 1997 erreicht und ist 2007 lediglich leicht angestiegen.

Betrachtet man die Fehltage aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen, so gilt wie in den Vorjahren auch: Je höher die Laufbahngruppe, desto niedriger der Krankenstand. Es variieren die Fehlzeiten in hohem Maß nach Ausbildung, Qualifikation, Anforderung und Verantwortung. Für 2007 sind durchschnittlich 2,2 Fehltage mehr bei den Frauen gegenüber den Männern zu verzeichnen. Dies durchgängig in allen Laufbahn-, Status- und Behör-

dengruppen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise schwangerschaftsbedingte Beschäftigungsverbote naturgemäß nur bei den Frauen ausgesprochen werden, sodass alleine dadurch schon ein leichter Anstieg der Fehltage bei den Frauen im Verhältnis zu dem der Männer erklärbar ist. Darüber hinaus ist nach Berücksichtigung von Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2003 festzuhalten, dass erwerbstätige Frauen mit Kindern im Vergleich zu Männern in der gleichen Situation nahezu die doppelte Zeit für Haushaltsarbeiten aufwenden. Hier wird nicht nur deutlich, dass Mütter, die erwerbstätig sind, von einer gerechten Aufteilung der Haushaltsarbeit noch weit entfernt sind, sondern sich dieses auch in einer höheren Krankheitsquote infolge der stärkeren Belastung niederschlagen kann.

Der aktuelle Krankenstandsbericht geht erstmals differenziert auf die Unterschiede in der Altersstruktur in der Bundesverwaltung gegenüber denen der Erwerbsbevölkerung im Übrigen ein. So sind Beschäftigte ab 45 Jahren deutlich überrepräsentiert, die Altersgruppe der unter 25-jährigen ist unterdurchschnittlich vertreten. Des Weiteren gibt es im öffentlichen Dienst einen um 50 Prozent höheren Anteil schwerbehinderter Beschäftigter, als dies in anderen Branchen der Fall ist. Auf diese Umstände ist dann auch der insgesamt höhere Krankenstand in den Bundesbehörden im Vergleich zu den Privatunternehmen zu erklären. Neu ist, dass mehr Wert auf präventive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten in

der Bundesverwaltung gelegt wird. Hier besteht nach Darstellung des BMI noch Handlungsbedarf bei der Einführung bzw. Optimierung ganzheitlicher Gesundheitsförderungskonzepte, die sowohl eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsabläufe als auch Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Beschäftigten umfas-

sen. Hier erarbeitet der dbb derzeit gemeinsam mit dem DGB und dem Bundesministerium des Innern eine „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“.

(05/04/09)

### **Lenkungsrat ohne Frauen**

Am 4. März 2009 hat Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg die Mitglieder des „Lenkungsrates Unternehmensfinanzierung“ berufen. Diesem Gremium werden Kredite von über 150 Millionen Euro, Bürgschaften des Bundes von über 300 Millionen Euro sowie Fälle von grundsätzlicher Bedeutung vorgelegt. Unter den genannten Namen ist nicht eine einzige Frau.

Der Deutsche Frauenrat, in dem die dbb bundesfrauenvertretung Mitglied ist, nimmt dies mit großem Befremden und Unverständnis zur Kenntnis.

Zumal es im Bundesgremienbesetzungsgesetz ausdrücklich heißt, dass bei der Berufung von Mitgliedern in Gremien im Bereich des Bundes die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer zu berücksichtigen ist. Die Zusammensetzung des neuen Lenkungsrates ist auch deshalb besonders bedauerlich, weil Bundesfrauenministerin von der Leyen ebenfalls ausdrücklich den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung fordert.

(06/04/09)

### **Trotz Elterngeld wurden weniger Kinder geboren**

Die von der Bundesfamilienministerin besonders herausgestellte Meldung über jetzt höhere Geburtenzahlen ist inzwischen korrigiert worden. Die Zahl der Geburten war zwar im vergangenen Jahr bis September leicht gestiegen, ist jedoch danach wieder zurückgegangen. Allein im Oktober 2008 sind rd. 8.000 Kinder weniger geboren worden als im Oktober 2007. Die Ministerin hatte in ihrem „Familienreport 2009“ den Anstieg der Geburtenzahl als eine Folge des Elterngeldes gewertet. Wie sich die Geburten-

zahl real weiterentwickeln wird gilt als unsicher. Familienforscher weisen darauf, dass die Geburtenzahlen während früherer Finanz- und Wirtschaftskrisen gesunken sei. Statistiker machen darauf aufmerksam, dass aus dem demografischen Gründen die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter abnehmen werde.

(07/04/09)